

PNE AG  
Peter-Henlein-Straße 2-4  
27472 Cuxhaven

Kassel, 17.09.2020

**Anmerkungen zur Stellungnahme des LVR-Amtes für  
Denkmalpflege im Rheinland vom 17.08.2020 –  
Genehmigungsverfahren zu sieben geplanten  
Windenergieanlagen (WEA) bei Niederkrüchten**

Ramboll  
Breitscheidstraße 6  
34119 Kassel

T +49 561 288573-0  
F +49 561 288573-19  
<https://de.ramboll.com>

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben im Rahmen der Planung von sieben WEA einen denkmalpflegerischen Fachbeitrag (Berichtsnummer 19-1-3037-004-DBu v. 11.03.2020) u.a. auch zur Kath. Pfarrkirche St. Laurentius in Elmpt erstellt.

Die denkmalfachliche Bewertung zur Kirche in Elmpt wird nachfolgend aus dem oben genannten Gutachten zitiert und anschließend auf die Anmerkungen des Amtes für Denkmalpflege eingegangen.

*„In den Denkmalbeschreibungen finden sich keine Aussagen zum Raumbezug im historischen Sinne (vgl. Kap. 4 Räumliche Einordnung). Auch nach den Eindrücken vor Ort fehlt es den Kirchen an einer besonders exponierten Lage, die einen weitreichenden Raumbezug aufweist, welcher einen weitreichenden Umgebungsschutz begründen könnte. Vielmehr deutet die Denkmalbeschreibung darauf hin, dass sich der Schutzanspruch auf die nähere Umgebung beschränkt. D.h., dass die Kirchen mit den alten Ortskernansichten im Detail als solches schutzwürdig sind. Die repräsentativen Visualisierungen und Eindrücke vor Ort geben diese Bedeutung wieder.*

*Aus denkmalpflegerischer Sicht ist damit die visuelle Beeinträchtigung der Gesamtanlage durch den geplanten Windpark insgesamt der Stufe 2 „geringe Beeinträchtigung“, wie sich auch mittels des verwendeten Bewertungsverfahrens zeigt, zuzuordnen. Die modernen Elemente im Hintergrund beeinflussen zwar zu einem gewissen Grad das historische Ganze, nehmen aber den Kirchen nicht den*

Ramboll Deutschland GmbH  
Werinherstraße 79  
81541 München

Amtsgericht München, HRB 126430  
Geschäftsführer:  
Jens-Peter Saul,  
Stefan Wallmann

Nordea Bank Abp Frankfurt Branch  
IBAN: DE89514303006720970001  
BIC: NDEADEF3

*generellen historischen Zeugniswert - als Bestandteil der historischen Ortskernansichten. Die hist. Ortsansichten sind bei beiden Kirchen von außen nicht erfassbar. Zwar tritt das geplante Vorhaben in Sichtbeziehung zu den Kirchen, allerdings wird im Grundsatz nicht in den besonders schützenswerten Bereich der historischen Ortskernansichten visuell eingegriffen.*

*Angelehnt an die Wahrnehmungssegmentierung des OVG Lüneburg<sup>1</sup> und der Rechtsprechung des OVG Koblenz<sup>2</sup> sollten BP eine gewisse schutzzweck-relevante Bedeutsamkeit aufweisen. Voraussetzung ist, dass eine gewisse Häufigkeit der Frequentierung durch den Betrachter anzunehmen ist. Auch sollten BP eine „inhaltliche Voraussetzung“ aufweisen, dass der Besuch „in einem inneren Zusammenhang mit der zu schützenden Fernwirkung“ steht.<sup>3</sup> Dies ist, wie oben dargelegt bei den betrachteten Kirchen nicht der Fall und dementsprechend liegt keine erhebliche Beeinträchtigung vor.“*

Zunächst ist anzumerken, dass der Schutzanspruch der Kirche i.S.d. Umgebungsschutzes als nicht weitreichend i.S.d. eines landschaftsbestimmenden Objektes zu werten ist. Wie im Gutachten beschrieben, besteht kein bedeutsamer Raumbezug der Kirche zur umgebenden Landschaft (vgl. Abb. 1).



**Abbildung 1: Ist-Zustand Betrachtungspunkt 02 (vgl. Gutachten)**

Aus der Abbildung 1 wird die geringe Raumwirkung der Pfarrkirche nochmals deutlich.

<sup>1</sup> OVG Lüneburg, U. v. 16.02.2017.

<sup>2</sup> OVG Koblenz, U. v. 07.04.2017 – 1 A 10683/16.

<sup>3</sup> Ebenda.

Historisch bedeutsam ist nach der Denkmalbeschreibung<sup>4</sup> das Ortsbild des **alten** Ortskerns. Dies betrifft demnach insbesondere den Nahbereich der Kirche. Dies wurde während der Standortbesichtigung am 23.10.2019 auch so wahrgenommen. Die Wirkung der Kirche ist im Nahbereich erfahrbar und nicht im Fernbereich. Wie bei Betrachtungspunkt 02 (BP02) im Gutachten (Berichtsnummer 19-1-3037-004-DBu v. 11.03.2020) bzw. Abb. 1 zu sehen ist, wirkt die Kirche bei Ansicht aus der Ferne nicht dominierend, sondern ragt nicht über die Größe der danebenstehenden Bäume hinaus. Zu sehen sind zudem lediglich Teile der Pfarrkirche. Elemente der zu schützenden Ansicht der Kirche i.V.m. dem hist. Ortskern wahrzunehmen, ist aus der Entfernung nicht möglich. Diese Ansicht ist nur im Nahbereich nachvollziehbar.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Pfarrkirche vom alten Ortskern bzw. vom Marktplatz aus (Abb. 2 und 3):



**Abbildung 2: Kirche in Elmpt (Seitenansicht)**

<sup>4</sup> „Im 15. Jh. erbaute, um 1878 erneuerte 3-schiffige Hallenkirche mit Querschiff, polygonalem Chorschluss (1878) und vorgesetztem, quadratischem 4-geschossigen Westturm von 1611. Die Hallenkirche ist mit Backstein in neugotischen Schmuckformen ausgeführt. Teilweise sind alte Ausstattungstücke erhalten. Im Kirchenbereich befinden sich Grabsteine aus Blaustein und Sandstein des 16. – 19. Jh. sowie Kreuzwegstationen. Die Pfarrkirche, Grabsteine und Kreuzwegstationen sind wichtige Zeugnisse für das Ortsbild des alten Ortskerns. Erhaltung und Nutzung liegen daher aus volkscundlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse.“<sup>4</sup> Vgl. <http://www.limburg-bernd.de/Viersen/DenkNie/Nr.%2027.htm>, zuletzt besucht am 28.10.2019.



**Abbildung 3: Kirche in Elmpt (Rückansicht)**

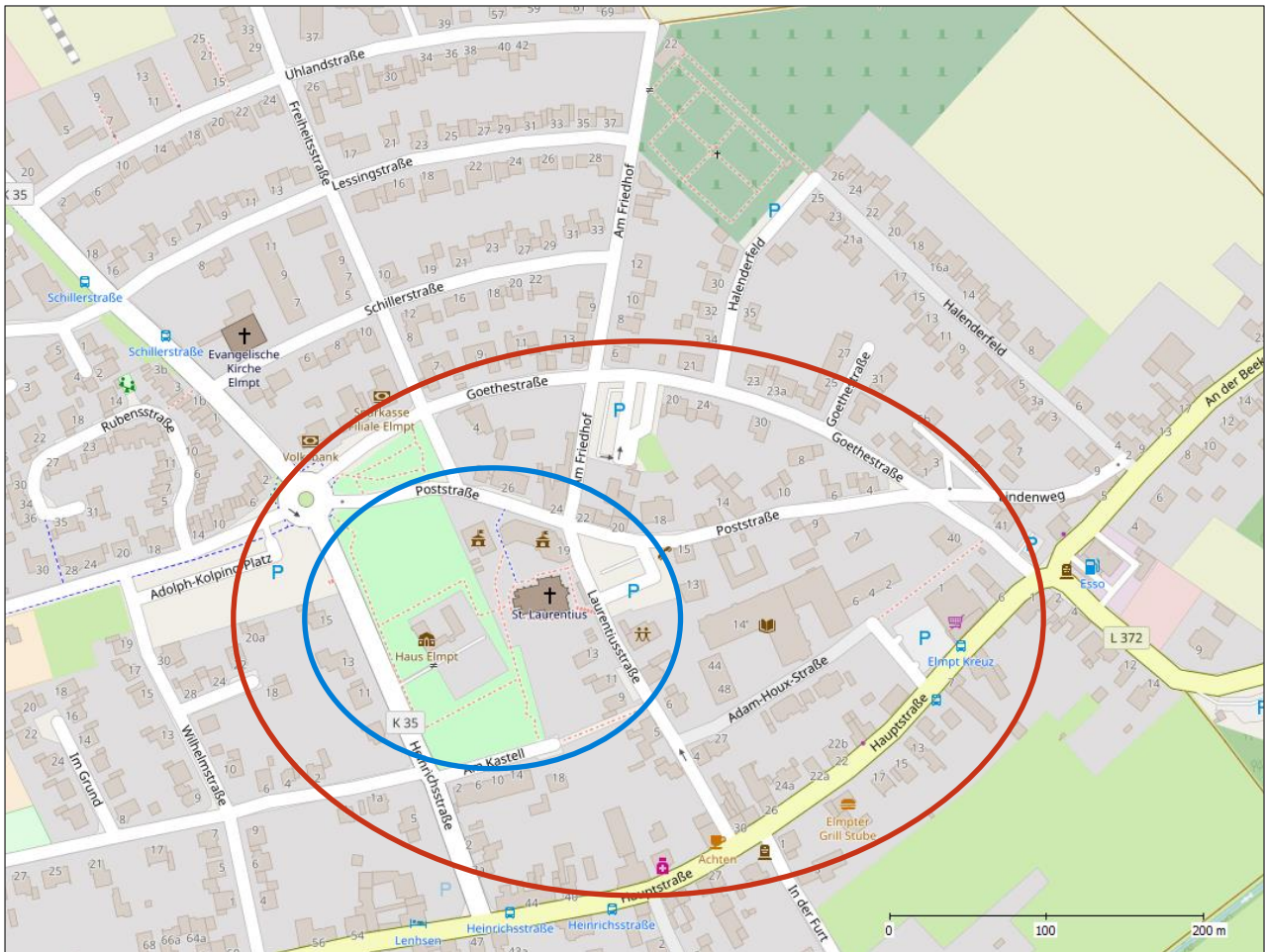
Die Abbildungen 2 und 3 zeigen die Einbindung der Kirche in den hist. Ortskern, der allerdings nicht im Wesentlichen durch weitere hist. Gebäude geprägt ist, sondern durch die hist. Ausrichtung der Gestaltung des Kerns (i.S.v. Anordnung der Straßen, Gebäude u.ä.).

Ein weiteres hist. Objekt des Ortskernes stellt das Haus Elmpt dar (Abb. 4). Anmerkung: Dieses Haus wurde im Rahmen der Voruntersuchung zum denkmalpflegerischen Fachbeitrag hinsichtlich möglicher Beeinträchtigung durch das geplante WEA-Vorhaben geprüft. Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.



**Abbildung 4: Haus Elmpt (Südansicht)**

In der Abbildung 4 ist das Haus Elmpt von Süden aus betrachtet zu erkennen. Weiter rechts im Bild wäre die Pfarrkirche sichtbar. Die Kirche und das Haus Elmpt bilden den „zentralen“ Bereich des hist. Ortskerns Elmpts (vgl. Abbildung 5).

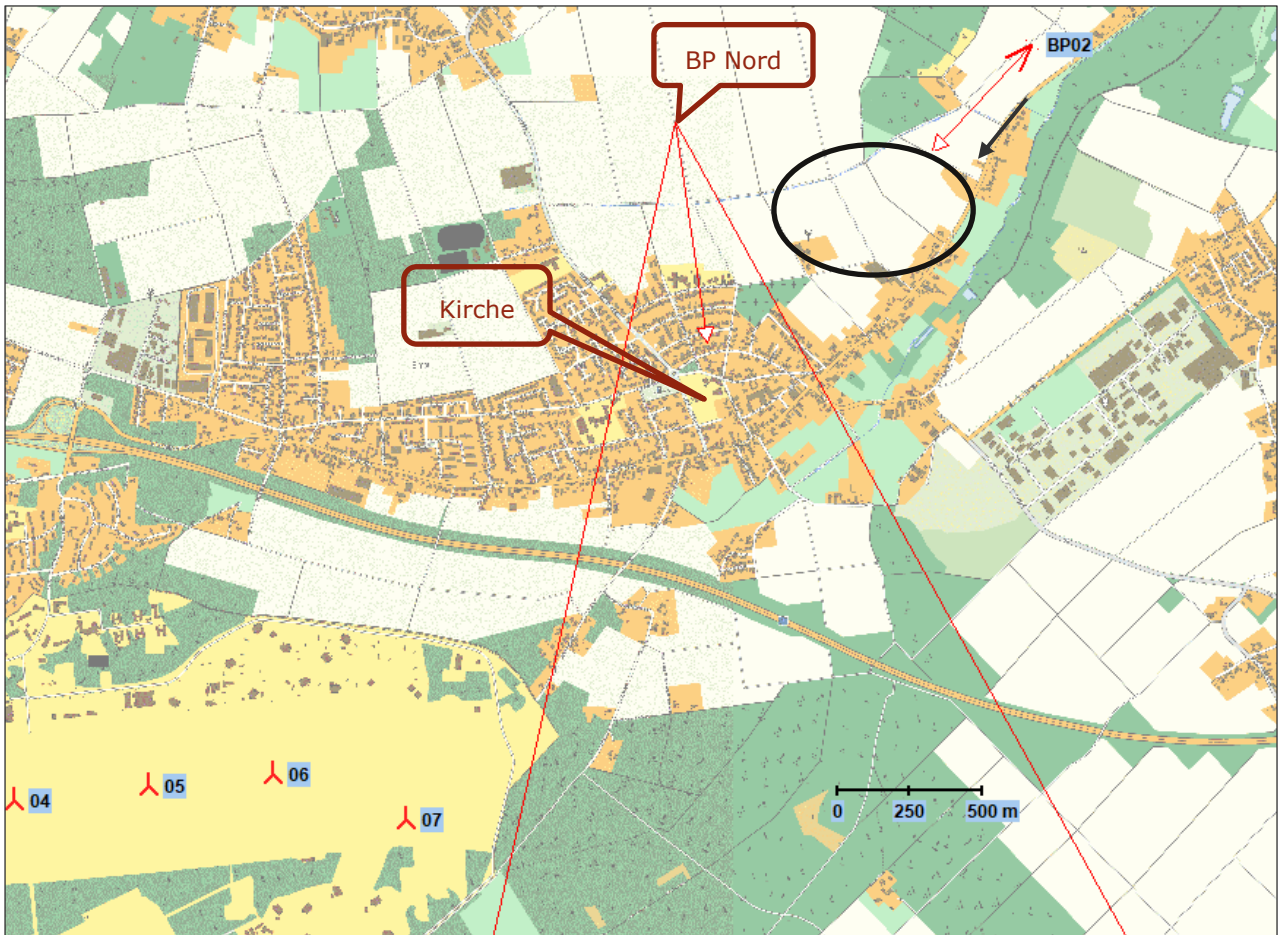


**Abbildung 5: Historische Ortskern Elmpt**

Innerhalb der roten Ellipse ist grob der Bereich des hist. Ortskerns von Elmpt eingefasst. Nach den Eindrücken vor Ort ist anzumerken, dass die historische Eigenschaft des Ortskerns, wie bereits angemerkt, nicht im Wesentlichen durch weitere hist. Gebäude geprägt wird. Historisch markant ist eher die Gestaltung des Bereiches, in dem die historischen Elemente des Ortskerns gelegen sind. Den zentralen Punkt (blaue Ellipse) bildet die Kirche i.V. mit dem Haus Elmpt, wo am ehesten die historischen Elemente des Ortskerns erleben und wahrzunehmen sind. Diese hist. wichtige Eigenschaft der Betrachtung des hist. Ortskerns (s.o.) wird durch die WEA-Planung nicht beeinträchtigt.

Im Hinblick auf die Bewertung des BP02 ist hinsichtlich der Stellungnahme des Amtes für Denkmalpflege folgendes zu ergänzen:

Ein Schutzanspruch besteht nach Auswertung der Quellen hinsichtlich besonderer Bezüge zum Raum/Landschaft nicht (s.o.). Zudem hat die Relevanz des Betrachtungspunktes keine hist. wertbestimmende Bedeutung (s.o.). Der BP wurde nur deswegen aufgenommen, da von hier aus überhaupt ein Sichtbezug zur Kirche besteht, allerdings ohne hist. Bedeutung. Während der Standortbesichtigung wurde festgestellt, dass kaum Sichtbezüge zwischen Kirche und WEA herzustellen sind. Diese mussten regelgerecht gesucht werden. Der BP02 steht repräsentativ für einen solchen Punkt. Der BP befindet sich auf einen einfachen Feldweg, wo keine Besucher zu erwarten sind, die von hier aus das Denkmal erleben und wahrnehmen wollen. Mit Bewegung durch den Raum „verschwindet“ nicht selten die Kirche aus dem Blickfeld (Abb. 6).



**Abbildung 6: Übersicht Sichtbezüge Kirche und WEA**

Die Abbildung 6 zeigt zum einen den BP02 aus dem oben genannten Gutachten und zum anderen Bereiche, in denen die Kirche schon nicht mehr sichtbar ist. Das betrifft die nach Elmpt führende Hauptstraße (schwarzer Pfeil). Es besteht von hier aus eine Verdeckung der Kirche durch Topographie und/oder Vegetation. Dies gilt auch für die Bereiche innerhalb der schwarzen Ellipse unterhalb des BP02 in der Abbildung 6. Wenn man in die tiefer gelegenen Bereiche der landwirtschaftlichen Flächen gelangt, also in Richtung Elmpt über die Feldwege, gerät die Kirche mehr und mehr aus dem Blickfeld. Sie „taucht“ wieder auf, wenn man die höher gelegenen Bereiche im Norden aufsucht. Das beschreibt der rote Pfeil „BP Nord“ in der Abbildung 6. Anmerkung: Die WEA wären von BP Nord nicht im menschlichen Blickfeld von ca. 50 mm Brennweite zu sehen (Abb.5).



**Abbildung 7: Kirchenansicht von Norden**

Die Kirche ist erst wieder von höher gelegenen Bereichen sichtbar, wie die Abbildung 7 zeigt. Hier allerdings durch moderne Gebäude größtenteils verdeckt.

**Im Ergebnis ist festzuhalten, dass keine erhebliche Beeinträchtigung der Pfarrkirche in Elmpt durch das geplante Vorhaben zu erwarten ist, so dass auch keine Verschiebung o.ä. von den geplanten WEA erforderlich wäre. Dies begründet sich insbesondere aus der Weitreichweite des denkmalschutzrechtlichen Umgebungsschutzes der Pfarrkirche und aus der sehr geringen denkmalfachlichen Bedeutung des BP02.**

Zudem ist die Einschätzung einer zu erwarteten Erheblichkeit der Kirche i.S.d. Umgebungsschutzes durch das Amt für Denkmalpflege, in der Abwägungsentscheidung i.S.d. Verhältnismäßigkeitsprüfung aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Nach unserer Auffassung besteht aus den genannten Gründen keine Erforderlichkeit zur Verschiebung von den geplanten WEA o.ä. Die Bewertung einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung der Pfarrkirche in Elmpt hängt auch maßgeblich von der Abwägung insgesamt ab. Dementsprechend kann die Störung von BP02 aus gesehen bzw. generell die Sichtachsen-Richtung von Nordost, die keinerlei hist. Relevanz aufweist, und zudem, dass der BP02 kaum besucht wird, um explizit die Denkmalwerte der Kirche erleben und wahrnehmen, nicht innerhalb der Abwägung überwiegen, so dass eine Erheblichkeit festzustellen wäre.

Aus fachlicher bzw. rechtlicher Sicht und den Anforderungen, die sich aus der Abwägung ergeben, stehen dem Vorhaben aus unserer Sicht keine Belange des Denkmalschutzes i.S.d. DSchG NRW entgegen und es ist dementsprechend genehmigungsfähig.



Mit freundlichen Grüßen



**Stefan Buscher**

Senior Consultant  
3563174 - Environment

D +49 (561) 28857362  
M +49 (176) 18857362  
s.buscher@ramboll.com